



# Allgemeine Geschäftsbedingungen von Hofer AG Kommunikation BSW

## 1. Vertragsbedingungen

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die vertraglichen Beziehungen zwischen der Agentur Hofer AG Kommunikation BSW, nachfolgend «Hofer AG» genannt, und dem Kunden, welcher die Dienste der Hofer AG in Anspruch nimmt. Sie sind integrierter Bestandteil jedes Auftrages. Abweichende Bedingungen müssen schriftlich vereinbart werden.

## 2. Treuepflicht und Geschäftsgeheimnis

Die Hofer AG verpflichtet sich, die übertragenen Aufgaben sorgfältig und verantwortungsbewusst auszuführen. Projektbezogene Informationen werden vertraulich behandelt. Die Hofer AG verpflichtet sich dem Kunden gegenüber zu einer objektiven, auf die Zielsetzungen des Kunden ausgerichtete Tätigkeit.

## 3. Mitwirkungspflicht

Der Kunde unterstützt die Hofer AG bei der Erbringung der vereinbarten Leistungen mithilfe von rechtzeitigen und klaren Instruktionen und leitet die notwendigen Informationen weiter. Vereinbarte Liefertermine gelten nur dann, wenn die zur Auftragsbearbeitung erforderlichen Unterlagen und Informationen der Hofer AG rechtzeitig zur Verfügung stehen. Bei grösseren Aufträgen ist vom Kunden stets eine Ansprechperson und eine Stellvertretung zu bestimmen. Entstehender Mehraufwand durch Nichterfüllung der Mitwirkungspflicht seitens des Kunden, wird durch die Hofer AG in Rechnung gestellt.

## 4. Leistungen Dritter

Für Leistungen im Bereich Druck, Produktion, Web-Programmierung, Fotografie, Text und Lektorat arbeitet die Hofer AG mit ausgewählten Spezialisten zusammen. Fremdarbeiten werden mittels separater Offerte durch die jeweiligen Firmen angegeben und verrechnet. Die Rechnungsanschrift lautet auf die Adresse des Kunden.

## 5. Geistiges Eigentum

Alle von der Hofer AG geschaffenen Werke und Ideen sind zu jeder Zeit geistiges Eigentum der Hofer AG. Der Kunde anerkennt die Urheberrechte seitens der Hofer AG. Ohne Einverständnis der Hofer AG ist niemand berechtigt, geschaffene Werke abzuändern. Werke der Hofer AG, seien es auch bloss Entwürfe, dürfen vom Kunden ohne Zustimmung der Hofer AG nicht verwendet werden, um Konkurrenzofferten einzuholen. Die Hofer AG ist berechtigt, auf allen Medien in geeigneter Form auf die Hofer AG als Urheber hinzuweisen, ohne dass dem Kunden dafür ein Entgelt zusteht.

## 6. Nutzungsrechte

Nutzungsrechte beziehen sich in inhaltlicher, zeitlicher und geografischer Hinsicht auf die einmalige Verwendung des geschaffenen Produkts gemäss dem vertraglichen Verwendungszweck. Für die weitere Nutzung hat der Kunde die Erlaubnis der Hofer AG einzuholen und diese entsprechend zu entschädigen. Bei langfristig genutzten Werbemitteln (Logos, Slogans, Erscheinungsbilder u.ä.) wird zusätzlich ein Nutzungshonorar in Rechnung gestellt. Die widerrechtliche Nutzung des geistigen Eigentums der Hofer AG hat die Leistung einer Konventionalstrafe in der Höhe von 50% der Auftragssumme pro Übertretung und pro Werk zur Folge. Die Leistung der Konventionalstrafe hebt das Verbot der widerrechtlichen Nutzung nicht auf, entbindet also nicht von der Vertragserfüllung. Die Geltendmachung von weitergehendem Schadenersatz bleibt vorbehalten.

## 7. Gewährleistung

Bei durch den Kunden angelieferten Daten und Dokumenten, welche der Hofer AG zur Weiterbearbeitung übergeben werden, geht die Hofer AG davon aus, dass die Berechtigung zur deren Verwendungen vorliegt und dementsprechend keine Rechte Dritter verletzt werden.

## 8. Daten und Unterlagen

Die Hofer AG übernimmt keine Verantwortung für fehlerhaft oder unvollständig gelieferte Daten. Für allenfalls eintretende Datenverluste lehnt die Hofer AG ausdrücklich jegliche Haftung ab. Die Hofer AG bewahrt alle wichtigen Auftragsunterlagen für 10 Jahre nach Beendigung des Auftrages auf. Anschliessend dürfen die Daten ohne Rückfrage beim

Kunden von der Hofer AG vernichtet werden. Wünscht der Kunde eine längere Aufbewahrung, ist diese zu entschädigen. Die Produktionsdaten bleiben im Besitz der Agentur und werden nur auf speziellen Wunsch weitergegeben (siehe dazu Ziff. 6.). Für die Herausgabe ist die Hofer AG zu entschädigen.

## 9. Offerten

Die Erstofferte, aufgrund ungefährender Angaben erstellt, gilt als Richtofferte und ist kostenlos. Die Preisbindung der Offerten von der Hofer AG erlischt nach 60 Tagen.

## 10. Auftragserteilung

Die Auftragserteilung kann mündlich oder schriftlich (E-Mail oder Brief) erfolgen und setzt automatisch voraus, dass diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelesen und vollumfänglich akzeptiert wurden.

## 11. Gut zum Druck

Der Kunde ist verpflichtet, die ihm vor der Endfertigung zugestellten Kontrolldokumente auf Fehler zu überprüfen und diese, sofern keine weiteren Korrekturen nötig sind, mit dem Gut zum Druck unterzeichnet zu retournieren. Das Gut zum Druck kann auch via E-Mail erfolgen. Das Gut zum Druck steht für Form, Gestaltung und Inhalt, nicht aber für Papier, Bildqualität und Farbverbindlichkeit. Für Mängel, die nicht mitgeteilt wurden, übernimmt die Hofer AG keine Haftung.

## 12. Verrechnung und Mehrwertsteuer

Alle Offerten verstehen sich, wenn nicht anders vermerkt, ohne Mehrwertsteuer und sind Netto-Beträge in Schweizer Franken. Der Rechnungsbetrag ist mehrwertsteuerpflichtig. Die Rechnungen sind zahlbar innert 30 Tagen nach Rechnungsdatum, sofern nichts anderes vermerkt ist.

## 13. Akontozahlungen

Bei umfangreicheren Projekten werden Akontorechnungen gestellt. 50% des offerierten Honorars bei Auftragserteilung, die restlichen 50% (plus Kosten für allfällige Zusatzleistungen) nach Abschluss des Projektes.

## 14. Auftragsreduzierung oder -annulierung

Wird ein erteilter Auftrag reduziert oder annulliert, hat die Hofer AG einen Anspruch auf 50% des abgemachten Honorars, dessen Leistungen begonnen wurden. Wurde die Leistung bereits vollständig erbracht, hat die Hofer AG Anspruch auf den vollen, vereinbarten Betrag. Darüber hinaus hat der Kunde die entstandenen Unkosten oder Vorleistungen Dritter in vollem Umfang zu tragen.

## 15. Haftung

Die Haftung seitens der Hofer AG beschränkt sich auf grobfahrlässiges und/oder vorsätzliches Verschulden. Schadensansprüche sind auf den Auftragswert beschränkt. Die Geltendmachung von Mängelfolgeschäden ist ausgeschlossen.

## 16. Mängelrüge

Die von der Hofer AG erbrachten Leistungen und Produkte sind bei Empfang umgehend zu prüfen. Allfällige Beanstandungen haben innerhalb von 5 Arbeitstagen zu erfolgen.

## 17. Recht und Gerichtsstand

Die Beziehungen zwischen Kunde und Hofer AG unterstehen schweizerischem Recht. Gerichtsstand ist Bern, Schweiz.

Bern, 1. Januar 2014